

Sitzung der erweiterten Diözesanen Räte am 13./14. Mai 2022

Vorabinformationen zum Thema „Haushaltssicherung“

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1. Einladung und Vorwort | 1 |
| 2. Stand im Haushaltssicherungsprozess | 2 |
| 3. Vorstellung einzelner Thesen zur Resonanz | 4 |

1. Einladung und Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder in den diözesanen Räten und Gremien,

liebe Vertreterinnen und Vertreter aus Berufsgruppen und Einrichtungen,

im Oktober 2021 haben wir uns getroffen, um über die grundsätzliche Notwendigkeit eines Konzeptes zur Haushaltssicherung zu sprechen. Durch eine umfassende Darstellung der aktuellen Situation sowie eine Betrachtung der Prognosen konnten wir uns miteinander vergewissern, dass die zurückgehenden Ressourcen uns zu einschneidenden Veränderungen zwingen. Gleichzeitig haben Sie Bischof Stephan Ackermann und mir in den Beratungen wichtige Hinweise gegeben, dass auch die Chance in einem solch schmerzlichen Prozess liegt, das kirchliche Leben im Bistum auf die Synodenergebnisse hin auszurichten.

Wir haben Ihnen zugesagt, Sie als Menschen, die in verschiedenen Bereichen mandatiert oder beauftragt Verantwortung tragen, regelmäßig zu informieren und in die Beratungen einzubinden. So wollen wir nun den nächsten Schritt gehen und erneut zu Beratungen mit Ihnen zusammenkommen.

Den ursprünglichen Zeitplan, bereits im Mai mit Ihnen einen ausgefeilten Konzeptvorschlag zu beraten, können wir nicht einhalten. Es hat sich gezeigt, dass die Materie so komplex ist, dass die Lenkungsgruppe, die Bischof Stephan vor der Entscheidung beraten soll, etwas mehr Zeit braucht, um alle Handlungsfelder gut zu durchdringen und entsprechend fundiert raten zu können (siehe Punkt 2. Stand). Gleichzeitig haben sich erste Richtungen gezeigt, in welcher Weise wir künftig kirchliches Leben im Bistum Trier gestalten wollen, und in welche Bereiche wir entsprechend investieren wollen.

Daher bieten wir Ihnen für unsere Veranstaltung Thesen zu verschiedenen Handlungsfeldern (siehe Punkt 3.) an, die wir mit Ihnen diskutieren wollen und aus denen klare Aufträge hervorgehen sollen. Für einige Handlungsfelder sind die Vorschläge, die wir Ihnen zur Beratung unterbreiten, schon recht konkret. Bei einem Bereich haben wir uns entschlossen, Sie um eine sehr grundlegende Einschätzung zu bitten, da Sie in Ihren jeweiligen Verantwortungen hier vielfach die Expertinnen und Experten sind: Es geht um die künftige Finanzierung der Pastoralen Räume und der Kirchengemeinden. Auch dazu bieten wir Ihnen zu Ihrer Vorbereitung erste Hinweise, jedoch noch keine konkreten Thesen oder Vorschläge. Zu allen Punkten werden wir Ihnen am 13./14. Mai detailliertere, größtenteils auch mit Zahlen unterlegte Szenarien vorlegen.

Auch wenn wir unseren Zeitplan voraussichtlich bis nach der Sommerpause verlängern müssen, so bin ich doch überzeugt, dass diese Beratung mit Ihnen uns als Bistumsleitung, aber ebenso der Lenkungsgruppe, einen wichtigen Input und Richtungsentscheidungen bringen wird. So freue ich mich, Sie am 13. und 14. Mai in Trier zu treffen und grüße Sie bis zum Wiedersehen herzlich

Ihr

Ulrich von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

2. Stand im Haushaltssicherungsprozess

Beim Tag der erweiterten Diözesanen Räte am 08. und 09. Oktober 2021 habe ich Ihnen gemeinsam mit Fachverantwortlichen aus dem Bischöflichen Generalvikariat die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungsprozesses sowie dessen Aufbau und Ablauf vorgestellt. Zentrales Gremium im Prozess zur Beratung des Bischofs und meiner Person ist die Lenkungsgruppe mit 20 Mitgliedern. Die Lenkungsgruppentreffen werden jeweils durch die Kerngruppe vor- und nachbereitet. Arbeitspakete zu unterschiedlichen Themen wurden und werden bearbeitet. Informationen dazu sind unter www.bistum-trier.de/haushaltssicherung zu finden.

Zu den aus der Synode abgeleiteten inhaltlichen Kriterien haben wir Ihre Resonanz erbeten. Ihre Rückmeldungen hat das Team im Arbeitspaket 4 unter Leitung von Direktorin Mechthild Schabo aufgenommen. Die finalen Kriterien *Diakonisch*, *Missionarisch*, *Gemeinschaftsbildend*, *Kirche entwickelnd*, *Innovativ* und *Traditionsreich* liegen für die Arbeit in der Lenkungsgruppe vor und wurden allen Teilnehmenden des o.g. Oktobertreffens zugesandt. Sie können diese ebenfalls auf der Seite zur Haushaltssicherung einsehen und herunterladen.

Um die vielfältigen Aufgaben des Bistums Trier besser kennenzulernen, wurde bis Ende Dezember 2021 für die Lenkungsgruppenmitglieder zu 74 Handlungsfeldern des Bistums je ein Übersichtsblatt mit Informationen über Inhalte und Ziele sowie finanzielle und personelle Ausstattung erstellt. Alle Handlungsfelder wurden einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet. Diese sind:

Funktionsbereich 1: Pfarrei und Pastoraler Raum/Dekanat

Funktionsbereich 2: Spezialisierte Felder der Seelsorge (z.B. Kategoriale Einrichtungen)

Funktionsbereich 3: Caritas

Funktionsbereich 4.1: Schule und Hochschule

Funktionsbereich 4.2: Kindertagesstätten

Funktionsbereich 4.3: Jugendseelsorge

Funktionsbereich 4.4: Beratung und Lebenslanges Lernen

Funktionsbereich 5: Ausbildung kirchliche Berufe

Funktionsbereich 6: Bischofshof, Büros der Weihbischöfe, Offizialat

Funktionsbereich 7: Bischöfliches Generalvikariat (Verwaltung)

Funktionsbereich 8: Tagungshäuser, Gebäude

Funktionsbereich 9: Gemeinsame Aufgaben der Bistümer (z.B. Kath. Büro)

Funktionsbereich 10: Versorgung/Pensionen/Altersversorgung

Funktionsbereich 11: Finanzen und sonstige Aufwendungen (z.B. Kirchensteuer)

Nachdem sich die Lenkungsgruppe mit diesem umfangreichen Zahlenmaterial beschäftigt hat, haben die Lenkungsgruppenmitglieder eine persönliche Einschätzung abgegeben, inwieweit die unterschiedlichen Handlungsfelder die inhaltlichen Kriterien erfüllen. Parallel dazu wurden die Lenkungsgruppenmitglieder um eine Einschätzung gebeten, welche Handlungsfelder sie zukünftig finanziell priorisieren würden. Beide Methoden hatten den Zweck, ein erstes Meinungsbild herbeizuführen: Wo zeigt sich eine hohe Einigkeit in der Bewertung? Wo sollten Ressourcen zukünftig schwerpunktmäßig eingesetzt werden?

Nach Auswertung der Ergebnisse hat die Lenkungsgruppe in ihren Sitzungen im März und April für eine vertiefte Auseinandersetzung mit möglichen Maßnahmen der Haushaltssicherung die vier zuschussintensivsten Handlungsfelder des Bistums betrachtet:

- Pfarreien und Dekanate/Pastorale Räume mit einem Fokus auf die Zuschüsse an die Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände (**ca. 75 Mio. € Zuschussvolumen pro Jahr**); und in diesem Zusammenhang die verschiedenen Felder der Seelsorge und die Entwicklungen beim **pastoralen Personal (ca. 45 Mio. €)**;
- **Katholische Kindertagesstätten (ca. 46 Mio. €)**;
- Caritas (**ca. 31 Mio. €**);
- **Bistumsschulen (ca. 17 Mio. €)**.

Insgesamt machen diese Funktionsbereiche über 60 Prozent des Zuschussbedarfs aus Kirchensteuermitteln und staatlichen Zuschüssen aus. Für ein vertieftes Verständnis haben Verantwortliche aus den jeweiligen Bereichen der Lenkungsgruppe in Impulsreferaten weitere Informationen gegeben und standen für Rückfragen und Diskussion zur Verfügung.

In gleicher Weise haben wir die Handlungsfelder Beratungsdienste, Jugendpastoral, die Bildungs- und Tagungshäuser, die Ausbildung pastoraler Berufe, die Theologische Fakultät und das Priesterseminar sowie die Katholische Erwachsenenbildung und die Familienbildungsstätten betrachtet. Hierzu haben wir in der Lenkungsgruppe Thesen entwickelt, die Sie im folgenden Punkt finden, und zu denen wir Ihre Resonanz erbitten. Die Auseinandersetzung mit noch ausstehenden Handlungsfeldern wird in den kommenden Lenkungsgruppensitzungen erfolgen.

3. Vorstellung einzelner Thesen zur Resonanz

Die Lenkungsgruppenmitglieder stehen vor der Herausforderung, die Defizitsenkungsziele in Höhe von **40 Mio. € für 2026 und 130 Mio. € für 2035 zu erreichen**. In der **Abwägung der einzelnen Handlungsfelder** gegeneinander und vor dem Hintergrund der Synodenergebnisse gibt es folgende vorläufige Tendenzen und Thesen, die wir zur Beratung anbieten.

Nicht Teil der jetzigen Beratungen soll die Effizienzsteigerung der Verwaltung sein. Die Bistumsleitung hat bereits mehrfach betont, dass den Veränderungen in den Handlungsfeldern auch die entsprechenden Veränderungen in der Verwaltung des Bistums folgen werden. Effizienzsteigerungen in der Verwaltung sind ein wichtiger Hebel für die Haushaltssicherung. Diese Prämisse unterstreicht die Lenkungsgruppe: Es müssen konsequent Schritte gegangen werden, um die Verwaltung des Bistums und aller mit ihr verbundenen Rechtsträger deutlich effizienter zu gestalten.

Konkrete Vorhaben sind etwa:

- die Reorganisation des Bischöflichen Generalvikariats (BGV), unter anderem um Verwaltungsaufwände zu reduzieren (in Arbeit)
- die Überprüfung, wie auf diözesaner Ebene Doppelstrukturen, beispielsweise von Generalvikariat (BGV) und Diözesan-Caritasverband (DiCV), abgebaut und Synergieeffekte gehoben werden können (noch zu beauftragen)
- die Analyse, wie auch vor dem Hintergrund neuer pastoraler Strukturen die Verwaltungsunterstützung für Pastorale Räume und Pfarreien neu aufgestellt werden müssen.

a) Pastorales Personal

Die quantitativen Prognosen für das pastorale Personal (Priester, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten, Diakone) sind mangels Nachwuchs und aufgrund demografischer Entwicklungen rückläufig. Daher ist hier von Seiten des Bistums keine weitere aktive Absenkung geplant.

Stattdessen soll beraten und geprüft werden, ob es Bedarf an Kompensationsmöglichkeiten gibt: etwa durch Quereinstieg und Qualifizierung zur Mitarbeit in der Seelsorge (siehe **Bistumsprojekt "Mitarbeit in der Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe" oder Qualifizierung von Lehrkräften für die Schulpastoral**), durch Entlastung der Seelsorgerinnen und Seelsorger von Verwaltungsaufgaben und durch Ergänzung der pastoralen Teams durch andere Professionen (z.B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik).

b) Katholische Kindertagesstätten

Täglich wird in den 495 katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier für ca. 42.600 Kinder ein Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung vorgehalten. Die Chancen, die an diesen Orten von Kirche liegen, sind weiterhin zu ergreifen.

Dennoch muss das Bistum Trier aufgrund der zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen seine Zuschüsse für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätten bis 2035 reduzieren ohne die Trägerschaft der Einrichtungen in Frage zu stellen. Dazu sind Verhandlungen mit beiden Bundesländern, Kreisen und Kommunen zur weiteren Refinanzierung insbesondere der Personalkosten nötig. Diese Verhandlungen sollen zeitnah beauftragt werden. Eine Konsequenz

dieser Verhandlungen kann allerdings im Einzelfall der Verlust der katholischen Betriebsträgerschaft sein.

c) Caritas

Die Zuschüsse an die Caritas fließen an den Diözesan-Caritasverband (DiCV) und von dort aus in hohem Maße an die Orts-Caritasverbände (OCVs). Neben dem Engagement für Menschen in Not (z. B. durch Schuldnerberatung oder familienunterstützende Dienste) sind die OCVs etwa in der Gemeindec Caritas oder der Geflüchtetenhilfe aktiv. Darüber hinaus setzt sich der DiCV als spitzenverbandliche Vertretung für die Träger von Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie Behinderten- und Jugendhilfeeinrichtungen ein.

Mit den Zuschüssen des Bistums aus Kirchensteuermitteln werden auch die Personalstellen finanziert, die nicht oder nur zu einem geringen Anteil staatlich refinanziert werden. Deshalb hält das Bistum Trier bis 2035 an den Zuschüssen an die Caritas fest. Gleichzeitig ergeht der Auftrag, einen Prozess zu initiieren, der mögliche Synergien mit dem Ziel der Kosteneffizienz zwischen den OCVs, dem DiCV und dem Bistum sowohl im Verwaltungs- wie auch im inhaltlichen Bereich prüft.

d) Bistumsschulen

Derzeit unterhält das Bistum 20 Schulen verschiedener Schulformen im gesamten Bistum. Katholische Schulen als Orte von Kirche bieten die Chance, Kindern und Jugendlichen in einer wichtigen Lebensphase Begleitung und Orientierung zu geben und den ganzen Menschen zu bilden. Das Interesse von Eltern und Erziehungsberechtigten, Kinder auf Schulen in kirchlicher Trägerschaft zu geben, ist ungebrochen hoch. Die Immobilien mit einem sehr hohen Ausstattungs- und Unterhaltungsbedarf gehören dem Bistum. Trotz Refinanzierungen ist der Zuschussbedarf hoch. Die Personalkosten für die beim Bistum angestellten Lehrkräfte inklusive der Pensionslasten sind erheblich. Aktuell laufen mit dem Land Rheinland-Pfalz einerseits und den anderen Diözesen in Rheinland-Pfalz Verhandlungen zur Erhöhung der Sachkostenpauschale und zur Neukonzeptionierung der Refinanzierung der Pensionskosten für Lehrerinnen und Lehrer.

In Überlegung ist zudem ein Prüfauftrag, ob örtliche Gegebenheiten, wie etwa ein umfassendes Schulangebot oder das Interesse eines anderen Schulträgers im Umfeld, es nahelegen, dass eine Bistumsschule geschlossen oder deren Trägerschaft abgegeben werden kann. Zu solch einem Szenario erbitten wir Ihre Beratung.

e) Beratungsdienste

Die Beratungsdienste umfassen die Lebensberatungsstellen, die Telefonseelsorge sowie die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier. Etwa 24.000 Ratsuchende kommen jährlich zu den Lebensberatungsstellen. Die Telefonseelsorge führt ca. 41.000 Beratungen durch. Die Beratungsdienste leisten aktive Krisenhilfe, unterstützen bei Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen und engagieren sich für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Das Bistum Trier soll bis 2035 an den Zuschüssen an die Beratungsdienste inklusive der zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen festhalten. Vor dem Hintergrund rückläufiger Kirchensteuern entspricht dies einer deutlichen Schwerpunktsetzung.

Es soll der Auftrag ergehen, in einem moderierten Prozess zu prüfen, ob die Verlagerung der Familien- und Erziehungsberatung vom Bischöflichen Generalvikariat in den Diözesan-Caritasverband Einsparpotenzial hat.

f) Aus- und Fortbildung pastoraler Berufe, Priesterseminar und Theologische Fakultät

An das pastorale Personal des Bistums Trier werden hohe Erwartungen gestellt. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist daher wichtig für die Kompetenzen des hauptamtlichen Personals. Derzeit findet die Aus- und Weiterbildung an verschiedenen Standorten, mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und mit unterschiedlichen Konzepten statt.

Ziel ist eine gebündelte, gleichermaßen theorie- wie praxisorientierte theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung. Es soll der Auftrag erteilt werden, ein zentralisiertes übergreifendes Aus- und Fortbildungskonzept mit zugehörigem Standortkonzept zu erarbeiten, um die theologische Bildung durch Aufgabenverlagerung insgesamt zu bündeln und Doppelstrukturen in der Aus- und Fortbildung aller pastoralen und kirchlichen Berufe und Dienste abzubauen. Dabei ist das **bisherige Priesterseminar als "Haus der pastoralen Berufe" mitzudenken** unter der Prämisse einer Bewirtschaftung durch die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBTmbH). Dabei sollen wie bisher andere Angebote, wie etwa jene des überdiözesanen Theologisch-Pastoralen Instituts in Mainz (TPI), berücksichtigt werden.

g) Jugendpastoral

Die Jugendpastoral hat das Ziel, junge Menschen auf ihrem Weg zur Subjektwerdung auf der Grundlage des Evangeliums zu begleiten. Zu den Handlungsfeldern gehören die Bereiche *Glaube und Berufung, Jugend vor Ort, Bildung und Qualifizierung* und *Jugend- und kirchenpolitische Interessenvertretung*, die Offenen Jugendeinrichtungen, die Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral und Offenen Einrichtungen sowie die jugendverbandliche Arbeit im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Das Bistum Trier hält am Engagement im Bereich der Jugendpastoral bis 2035 unverändert fest. Es soll der Auftrag erteilt werden, Synergieeffekte bezüglich der Aufgabenverlagerung vom Arbeitsbereich Allgemeine Soziale Lerndienste in die Abteilung Jugend in einem moderierten Prozess zu prüfen.

h) Katholische Erwachsenenbildung und Familienbildungsstätten

Die Katholische Erwachsenenbildung (mit derzeit sieben regionalen Einrichtungen und zwei Außenstellen) weiß sich der Bildung für ein gelingendes Leben verpflichtet. Die Bildung im Rahmen der staatlichen Anerkennung und Förderung muss sich auf vielfältige Themenfelder, u.a. auch auf Fitness und Gesundheit, Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Spiritualität beziehen. Dabei muss sich die KEB auf einem Markt behaupten, der auch von vielen anderen Anbietern bedient wird (z.B. Volkshochschulen). Ein Rückgang der Veranstaltungen und Teilnehmenden ist - nicht ausschließlich corona-bedingt - zu verzeichnen (bundesweiter Trend).

Es soll geprüft werden, ob die Katholische Erwachsenenbildung aus der staatlich geförderten Weiterbildung herausgelöst werden kann, wie eine künftige Standortstruktur aussehen könnte und wie eine inhaltliche Fokussierung auf einen profilierten Beitrag zum Verkündigungsauftrag der Kirche, insbesondere im säkular-gesellschaftlichen Raum, erfolgen kann. Außerdem ist für die Katholische Erwachsenenbildung auch die unter f) formulierte These, d.h. die Integration der KEB in das Gesamtkonzept der theologischen Bildung zu überprüfen.

Die 15 Katholischen Familienbildungsstätten verzeichnen bei der Zahl der Veranstaltungen und der Teilnehmenden jährlich einen Zuwachs. Mit ihren Angeboten sprechen sie in den jeweiligen Sozialräumen Familien in all ihrer Vielfalt an. Als niederschwellige Orte von Kirche sind zu erhalten. Da sie als (ehrenamtlich geführte) Vereine organisiert sind, ist, sofern dies von den Vorständen gewünscht wird, die Fusion von Vereinen zu beraten und zu begleiten.

i) Bildungs- und Tagungshäuser

Das Bistum Trier ist über eine eigene Trägergesellschaft (TBTmbH) Betreiberin des Robert-Schuman-Hauses in Trier, der Marienburg bei Bullay an der Mosel und des Hauses Sonnentäl im saarländischen Wallerfangen. Die Schließung der Marienburg sowie des Hauses Sonnentäl (ab 2024) sind bereits beschlossen zugunsten eines Jugendhauses Himmerod. Das Bistum trägt zudem das Exerzitienhaus St. Thomas und bezuschusst das von den Pallottinern getragene Haus Wasserburg (Jugendbildungsstätte). Die Förderung von Haus Wasserburg ist (vorerst) bis Ende 2025 vertraglich geregelt. Perspektivisch soll aus einem Teil des Priesterseminars in Trier ein Tagungshaus (Haus der kirchlichen Berufe) entstehen; das Kloster Himmerod soll zu einem Jugendhaus entwickelt werden.

So wichtig geeignete Orte für Zusammenkünfte sind, so müssen doch der Mensch und die vielfältigen seelsorglichen Angebote und pastoralen Dienste Vorrang haben vor dem Erhalt von Immobilien.

Das Bistum Trier soll daher bis 2035 deutlich die Zuschüsse an die Bildungs- und Tagungshäuser reduzieren. Ziel ist, dass die TBTmbH sich wirtschaftlich selbst trägt. Eine weitere Reduktion der Anzahl der Tagungs- und Bildungshäuser auf maximal zwei ist anzustreben. Zudem sollen alle Bildungs- und Tagungshäuser in die Trägergesellschaft Bistum Trier mit dem Ziel einer langfristig kostenneutralen Bewirtschaftung eingegliedert werden.

j) Zuschüsse an Kirchengemeinden (Pfarrei), Kirchengemeindeverbände (Pfarreiengemeinschaft und Pastoraler Raum)

Dieses Handlungsfeld soll Gegenstand einer intensiveren Beratung am 13./14. Mai sein. Dazu erfolgt vor Ort eine ausführlichere Präsentation.

Bisher ist die Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände durch Schlüsselzuweisungen geregelt. Daneben erhalten die Kirchengemeinden Baukostenzuschüsse in einem bedarfsbezogenen Verfahren. Im Detail betrachtet zeigt sich die **„Gemeindefinanzierung“ im weitesten Sinn als komplexe Materie. Ein großer Teil der Schlüsselzuweisungen fließt häufig in die Personalkosten für Angestellte der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände und in die Bewirtschaftung von teilweise wenig genutzten Immobilien.** Hierfür gibt es keine Refinanzierungen. Mit Blick auf die perspektivisch stark sinkenden Kirchensteuereinnahmen und den Rückgang der Kirchenmitglieder ist es unumgänglich, in diesen Bereichen Veränderungen vorzunehmen. Maßgeblich für die Neuplanung dieses Handlungsfeldes ist das Abschlussdokument der Synode mit seinen Aufträgen. Ziel ist es, neben einer stabilen Grundfinanzierung Spielräume zu schaffen für lokale pastorale Initiativen und Innovationen gemäß des Rahmenleitbildes für die Pfarrei und den Pastoralen Raum.